

zwischen

und

**EnGeno eG Engineering Genossenschaft**

**Sitz der Genossenschaft:**

**Nordring 26, 90408 Nürnberg**

**Germany**

(im weiteren „EnGeno“ und auch „Genossenschaft“ genannt)

\_\_\_\_\_  
**Firma**

\_\_\_\_\_  
**Straße**

\_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort, Land**

(im weiteren „Kunde“ genannt)

## Prämbel

EnGeno ist die erste europäische Engineering-Genossenschaft. Mitglieder von EnGeno sind freiberuflich tätige Ingenieure, Techniker, Informatiker, Physiker, Mathematiker, technische Designer und andere Berufsträger.

Zweck der EnGeno ist es, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern.

EnGeno unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2000.

EnGeno betreibt ein Internetportal, auf dem sich Mitglieder der Genossenschaft mit ihren beruflichen Qualifikationen und ihrem beruflichen Werdegang sowie ihren CV's (Curriculum Vitae) darstellen – im weiteren „Portrait“ genannt.

Der Kunde möchte im Einklang mit den Informationen des Internetportals – vor allem mit den dort abrufbaren Portraits – Mitglieder der EnGeno für seine Projekte einsetzen.

In dem vorliegenden Vertrag werden die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Mitgliedern (im weiteren „Mitglied“ genannt) bei solchen Projekten geregelt. Die Einzelheiten sind für das jeweilige Projekt in gesondert abzuschließenden Einzelverträgen / Bestellungen zu vereinbaren.

Es gilt folgendes.

## § 1 Vertragsgegenstand und Abschluss von Einzelverträgen / Aufgabe von Bestellungen

Zeigt der Kunde gegenüber EnGeno Interesse, ein Mitglied für eines seiner Projekte einzusetzen, so werden die Parteien zunächst die Einzelheiten des gewünschten Einsatzes wie Leistungsumfang, Zeitdauer und eventuell Vergütung besprechen.

EnGeno wird danach mit dem Mitglied in Kontakt treten und diese Anfrage besprechen. Sofern das Mitglied zu einem solchen Einsatz bereit ist, wird EnGeno in Abstimmung mit dem Mitglied ein Angebot für einen Dienstvertrag mit dem Kunden (Einzelvertrag/Bestellung) erstellen und dem Kunden zuleiten. Ist der Kunde einverstanden, nimmt er das Angebot durch unverzügliche Bestellung an.

Mit Bestellung werden nur EnGeno und der Kunde Vertragspartner. Das Mitglied wird nicht Vertragspartner des Kunden, sondern handelt als Subunternehmer der EnGeno. In dem Subunternehmervertrag wird das Mitglied verpflichtet, alle Leistungen und sonstigen Verpflichtungen, die sich aus der Bestellung ergeben, zu erbringen. Kommt der Subunternehmervertrag – aus welchem Grund auch immer – nicht wirksam zustande, erlischt eine etwaige dazu gemachte Bestellung automatisch, ohne dass die Parteien daraus Ansprüche herleiten können. Erbringt das

Mitglied – aus welchen Gründen auch immer – Leistungen aus dem Subunternehmervertrag nicht oder schlecht, so werden der Kunde und EnGeno eine faire Vertragsanpassung der Bestellung vereinbaren. Für den Fall, dass dies dem Kunden unzumutbar ist, kann er den Einzelvertrag / die Bestellung nach vorheriger Androhung mit angemessener Fristsetzung schriftlich kündigen. Andere Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

EnGeno weist ausdrücklich darauf hin, dass das Mitglied mit EnGeno in keinem Arbeitsverhältnis steht, sondern freiberuflich tätig ist und das Mitglied daher in keiner Hinsicht gegenüber EnGeno weisungsgebunden ist, sondern frei und selbständig seine Leistungen erbringt. EnGeno wird dem Mitglied im Rahmen des Einzelvertrages / der Bestellung des Kunden und des Subunternehmervertrages die erforderlichen Vorgaben zum Leistungsumfang machen und ihre Rechte und Pflichten aus dem Subunternehmervertrag wahrnehmen.

EnGeno weist weiter darauf hin, dass das Mitglied nicht berechtigt ist, die Genossenschaft zu vertreten oder als deren Agent zu handeln. Das Mitglied kann weder Erklärungen für die Genossenschaft abgeben noch solche empfangen.

## § 2 Vergütung

Die Vergütung wird einzelvertraglich in jeder Bestellung nach Stundensätzen und/oder Tagessätzen festgelegt. In diesen Sätzen sind alle Kosten enthalten, es sei denn es erfolgen ausdrückliche Regelungen über besondere Kostenübernahmen, zum Beispiel für Reisen oder Spesen oder für Werkzeuge (wie CAD-, CAE-Werkzeuge oder Prüfplätze).

Alle Preise sind netto-Preise ohne Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist zusätzlich zu bezahlen; gegebenenfalls sind die Regelungen für Umsatzsteuer im Außenwirtschaftsverkehr zu beachten.

Die Rechnungen werden monatlich gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.

## § 3 Mitgliederschutz

Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Rahmenvertrages und für die Zeit von 12 Monaten nach seiner Beendigung mit keinem Mitglied der EnGeno, das er für eines seiner Projekte einsetzt oder eingesetzt hat, ohne schriftliche Zustimmung der EnGeno – weder direkt noch indirekt – Dienst- oder Werkverträge zu schließen, und zwar auch nicht im Wege der Arbeitnehmerüberlassung.

EnGeno behält sich ausdrücklich vor, bei einem Verstoß gegen diese Regelung Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

#### § 4 Laufzeit

Der Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft 24 Monate. Er verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, es sei denn er wird unter Beachtung einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der 24 Monate oder eines darauffolgenden 12-monatigen Verlängerungszeitraums gekündigt.

Wird zwischen dem Kunden und EnGeno ein Einzelvertrag über den Einsatz eines Mitglieds für ein Projekt geschlossen, so läuft dieser Rahmenvertrag jedoch mindestens bis zur Beendigung des Einzelvertrages. Bei parallelem Lauf von mehreren Einzelverträgen läuft dieser Rahmenvertrag mindestens bis zur Beendigung des letzten Einzelvertrages.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Jegliche Kündigung muss schriftlich erfolgen.

#### § 5 Haftung

EnGeno haftet nicht für Fehler im Inhalt der Portraits der Mitglieder und folglich nicht für die Qualifikation und Eignung der Mitglieder für die vom Kunden vorgesehene Tätigkeit des Mitglieds.

Diese Haftungsbeschränkung gilt dann nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei EnGeno beruht oder ein Personenschaden vorliegt.

EnGeno weist daraufhin, dass die Genossenschaft eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Die Versicherungssumme beträgt für Personen- und Sachschäden EUR 3.000.000, für Vermögensschäden EUR 1.000.000 sowie für Schlüsselverlust EUR 100.000. EnGeno hat darüber hinaus eine Elektronikversicherung abgeschlossen. EnGeno wird diese Versicherungen während der Vertragslaufzeit aufrechterhalten.

Eine Haftung wegen Nichterreichbarkeit des Internetportals ist ausgeschlossen.

#### § 6 Verschwiegenheit

Jede Partei wird – während der Dauer dieses Vertrages und danach – die Informationen, die sie von der anderen Partei im Rahmen dieses Vertrages erhält, vertraulich behandeln und nur für den Zweck verwenden, für den die Informationen übermittelt wurden.

Diese Verpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die zur Zeit der Übermittlung bereits der Öffentlichkeit zugänglich waren oder der empfangenden Partei nachweislich bereits bekannt waren oder nach Übermittlung durch Dritte zugänglich gemacht wurden.

Sofern im Rahmen der Projektabwicklung weitergehende Anforderungen an Verschwiegenheit und Geheimhaltung erforderlich werden, werden diese zwischen EnGeno und dem Kunden schriftlich vereinbart. EnGeno wird eine gleich lautende Vereinbarung mit dem Mitglied, mit dem der Subunternehmervertrag geschlossen wird, abschließen.

#### § 7 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von EnGeno unbestritten sind. Der Kunde ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Werden Rechnungen von EnGeno trotz Fälligkeit und Mahnung nicht vollständig bezahlt, so ist EnGeno zur Zurückhaltung der weiteren Dienstleistung berechtigt. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt unberührt.

#### § 8 Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Der Sitz der EnGeno ist für beide Parteien Erfüllungsort.

Es gilt das Recht des Landes, in dem der Kunde seinen Sitz hat. Gerichtsstand ist der Ort der Hauptniederlassung der EnGeno in diesem Land.

#### § 9 Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen dieses Rahmenvertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig, anfechtbar oder unwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die angreifbare Bestimmung ist vielmehr so auszulegen, dass der mit ihr erstrebte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Die Parteien verpflichten sich, die angreifbare Bestimmung – soweit erforderlich – durch eine entsprechende wirksame zu ersetzen. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Vertragslücken.

\_\_\_\_\_, der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Nürnberg, der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

EnGeno eG